

2. *Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses*

61/551. Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen

B²⁸

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 4. April 2007 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses²⁹, die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

- a) *Punkt 116*
Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Punkt 117
Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Punkt 123
Personalmanagement

Punkt 132
Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen

Bericht des Generalsekretärs: In Informations- und Kommunikationstechnologien investieren³⁰

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹

- b) *Punkt 127*
Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen³²

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen³³

C

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁴, die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zu ihrer zweiundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

- a) *Punkt 116*
Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

²⁸ Damit wird der Beschluss 61/551 in Abschnitt B.6 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/61/49)*, Bd. II, zu Beschluss 61/551 A.

²⁹ A/61/667/Add.1, Ziff. 9.

³⁰ A/61/765.

³¹ A/61/804.

³² A/61/264 (Part I) und Add.1 und 2.

³³ A/61/61 und Add.1.

³⁴ A/61/667/Add. 2, Ziff. 5.

*Punkt 117
Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007*

*Punkt 123
Personalmanagement*

*Punkt 132
Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen*

Bericht des Generalsekretärs: In Informations- und Kommunikationstechnologien investieren³⁰

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹

b) *Punkt 123
Personalmanagement*

Bericht des Generalsekretärs: In die Mitarbeiter investieren³⁵

Bericht des Generalsekretärs über die Reform der Laufbahngruppe Felddienst: Investieren, um den Personalbedarf der Friedensmissionen der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert zu decken³⁶

c) *Punkt 127
Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste*

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen³²

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen³³

d) *Punkt 132
Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen*

Bericht des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2005³⁷

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸

Bericht des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2006³⁹

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁰

61/554. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴¹ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation

³⁵ A/61/255.

³⁶ A/61/255/Add.1 und Corr.1.

³⁷ A/60/437.

³⁸ A/60/551.

³⁹ A/61/867.

⁴⁰ A/61/920.

⁴¹ A/61/547/Add.1, Ziff. 6.

der Vereinten Nationen in Burundi⁴² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³,

a) schloss sich die Generalversammlung den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses an und ersuchte den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

b) genehmigte die Generalversammlung die Spende des Materials der Operation mit einem Gesamtinventarwert von 2.799.400 US-Dollar und einem entsprechenden Restwert von 1.726.300 Dollar an die Regierung Burundis;

c) beschloss die Generalversammlung, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi“ auf ihrer einundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

61/555. Finanzierung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 4. April 2007, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁴ und nach Behandlung der Verbalnote aus dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung⁴⁵, der Erklärung des Sekretariats⁴⁶ und der Auffassungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁶,

a) erinnerte die Generalversammlung an den Beschluss⁴⁷ betreffend die Auswirkungen des Resolutionsentwurfs zur künftigen Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau⁴⁸ auf den Programmhaushalt;

b) bekräftigte die Generalversammlung Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990 und die Regeln 153 und 157 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

c) bekräftigte die Generalversammlung außerdem die Artikel VI und VII der Satzung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau;

d) bekräftigte die Generalversammlung ferner, dass im Einklang mit den Artikeln VI und VII der Satzung des Instituts keine ordentlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung seiner Tätigkeit verwendet werden;

e) forderte die Generalversammlung das Institut nachdrücklich auf, im Einklang mit seiner Satzung seine Anstrengungen zur Mobilisierung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung seiner Tätigkeit zu verstärken;

f) appellierte die Generalversammlung an die Mitgliedstaaten, dringend freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Instituts zu entrichten und die abgegebenen Zusagen einzuhalten;

g) beschloss die Generalversammlung, den Generalsekretär unbeschadet der Buchstaben c) und d) ausnahmsweise zu ermächtigen, unter Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Verpflichtungen in Höhe von bis zu 190.000 US-Dollar einzugehen, mit der Maßgabe, dass dieser Betrag nach Eingang freiwilliger Beiträge in vollem Umfang rückzuerstatten ist;

h) beschloss die Generalversammlung außerdem, den Generalsekretär zu ersuchen, ihr während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung über die Finanzlage des Instituts im Jahr 2007 Bericht zu erstatten.

⁴² A/61/771.

⁴³ A/61/790.

⁴⁴ A/61/592/Add.4, Ziff. 18.

⁴⁵ A/C.5/61/20.

⁴⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Fifth Committee*, 45. Sitzung (A/C.5/61/SR.45) und Korrigendum.

⁴⁷ Siehe A/60/619.

⁴⁸ A/C.3/60/L.15/Rev.1; später von der Generalversammlung als Resolution 60/229 verabschiedet.

61/557. Abgeschlossene Friedenssicherungsmissionen

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2006³⁹ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁰,

a) beschloss die Generalversammlung, der Regierung Kuwaits zwei Drittel des auf dem Konto der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait verfügbaren Guthabens in Höhe von 3.701.300 US-Dollar zu erstatten;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung zu behandeln.

⁴⁹ A/61/968, Ziff. 21.